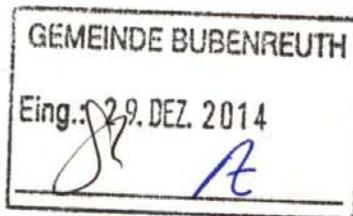




Gemeinde Bubenreuth
Postfach 10
91088 Bubenreuth



Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

11.12.2014

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

34.13-4633/Bubenreuth
Herr Haller

E-Mail: rudolf.haller@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax
0981 53-

Erreichbarkeit

1524 / 5524

Zi. Nr. F 125

Datum

22.12.2014

Zuschüsse des Landes für städtebauliche Planungen und Forschungen; Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept Bubenreuth

Anlage: Antrag

Merkblatt für die digitale Dokumentation von Förderprojekten
Layout-Vorlage für die Kurzdokumentation

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Finanzierung Ihrer Maßnahme erlassen wir folgenden

Bewilligungsbescheid

1. Die Aufwendungen für das integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept Bubenreuth werden als förderwürdig anerkannt.

Die zuwendungsfähigen Kosten betragen insgesamt 118.400 €

Hierzu wird der Gemeinde Bubenreuth ein Zuschuss in Höhe von 59.200 €
als Festbetragsfinanzierung gemäß VV Nr. 2.2.3 zu Art. 44 BayHO unter den Nummern
2. bis 3. zusätzlich genannten Bedingungen bewilligt:

2. Für die Verwendung der Zuschüsse sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K, Anlage 3a zu Art. 44 BayHO).
3. Auszahlungsanträge und der Verwendungsnachweis sind der Regierung von Mittelfranken zuzuleiten.

Dem Verwendungsnachweis sind als Sachbericht im Sinne der Nr. 6 ANBest-K die Arbeitsergebnisse (siehe Nr. 2) in 2-facher Fertigung beizufügen. Eine Ausfertigung ist für das Staatsministerium des Innern bestimmt.

Ein Auszahlungsrest in Höhe von 10 % der Zuwendung wird erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises ausbezahlt.

Mit freundlichen Grüßen



Pickel
Baudirektor

Anlage zum Bewilligungsbescheid der Regierung von Mittelfranken vom 22.12.2014 für die Erarbeitung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts für Bubenreuth

Besondere Bedingungen und Auflagen

Grundlage der Bewilligung ist die Projektbeschreibung Bubenreuth 4.0 in der Fassung vom 11.12.2014, die von der Gemeinde Bubenreuth zusammen mit dem AK Energiewende Bubenreuth-Arbeitsgruppe Ortsentwicklung entwickelt wurde. Ziel der Fördermaßnahme ist die Erarbeitung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts für Bubenreuth unter besonders intensiver Einbindung der Bürgerschaft in den Planungsprozess. Das Konzept mit Schwerpunkten in den Themenbereichen Demographie, Energieeffizienz und Infrastruktursicherung soll als Grundlage für Entscheidungen zur weiteren Siedlungsentwicklung von Bubenreuth dienen.

Der Bewilligung liegen die Angebote der Planungsgruppe Meyer-Schwab-Heckelsmüller zu Planungsleistungen und Moderationsaufgaben vom Oktober 2014 mit Gesamtkosten von rund 76.600 € und der Technischen Hochschule Nürnberg zur Vorbereitung und Koordination eines studentischen Wettbewerbs (Baustein C1) mit Gesamtkosten von ca. 30.500 € zugrunde. Hinzu kommen noch Kosten die Durchführung von 2 Bürgerforen und 3 Bürgerworkshops mit Gesamtkosten von 17.000 €.

Die förderfähigen Kosten werden mit 118.400 € festgesetzt und setzen sich wie folgt zusammen:

Leistung	beantragte Kosten	förderfähige Kosten
Planung, Moderation (Büro MSH)	78.000 €	76.600 €
Vorbereitung/Durchführung Wettbewerb	30.465 €	24.800 €
Bürgerforen/Bürgerworkshops	17.000 €	17.000 €
Ortsmanagement/Bürgersprechstunde	6.000 €	-
Summen	131.465 €	118.400 €

Die Organisation und Durchführung der Bürgersprechstunden sowie die GK-Zuschläge und der Gewinnzuschlag der Technischen Hochschule konnten nicht als förderfähig anerkannt werden. Die zusätzlichen Kosten für Fachgutachten, für die sonstigen Kosten des studentischen Wettbewerbs, für die Gemeinderatsklausuren etc., die bereits im Antrag nicht den zuzwendungsfähigen Kosten zugeordnet wurden, dienen zur nachrichtlichen Kenntnisnahme.

Der Planungsprozess sollte zügig durchgeführt werden. Unter Bezugnahme auf die in der Projektbeschreibung enthaltene Zeitschiene ist ein Abschluss bis zum **30.09.2016** anzustreben. Bei wesentlichen Verzögerungen ist die Oberste Baubehörde und die Regierung von Mittelfranken zu unterrichten.

Der Obersten Baubehörde und der Regierung von Mittelfranken ist das Ergebnis der Planung sowohl in Papierform als auch in digitaler Fassung vorzulegen. Zu den Anforderungen an die digitale Dokumentation wird auf das beigefügte Merkblatt hingewiesen.

Darüber hinaus ist der Obersten Baubehörde als Arbeitsergebnis eine Dokumentation des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts im Umfang von 12 Seiten auf der Grundlage des beigefügten Layouts zur Verfügung zu stellen. Das Layout wird der Gemeinde Bubenreuth zusätzlich als Datei in elektronischer Form zugeleitet.

Dem Freistaat Bayern ist das Recht auf Veröffentlichung der Dokumentation und der Arbeit sowie deren Auswertung einzuräumen. Eine entsprechende Erklärung ist mit dem Verwendungsnachweis vorzulegen.

Weitere Zuwendungen

(noch Muster 1 a zu Art. 44 BayHO)

für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt (bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen).

Zuwendungsbereich	Zuweisung	Darlehen
	€	€
	€	€
	€	€
Insgesamt:	€	€
Sonstige Zuwendungen		

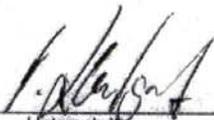
6. Finanzierung

Zuwendungen lt. Nr. 4	65.800 € 59.200 €
Zuwendungen lt. Nr. 5	€
Zuwendungen von Kommunen Zuwendungsgeber:	€
Beiträge Dritter Rechtsgrundlage (z. B. Art. 5 KAG)	€
Darlehen mit Schuldendiensthilfe	€
Übrige Eigenmittel	123.000 € 129.600 €
Gesamtkosten	188.800 €

7. Von den Kosten fallen voraussichtlich an (bzw. sind angefallen):

Zeitraum		davon zuwendungsfähig
In den Vorjahren	€	€
Im laufenden Jahr 2015	126.000 €	88.200 € 79.000 €
2016	62.800 €	43.300 € 39.400 €
20	€	€
20 und folgende	€	€

8. Der Antragsteller erklärt, dass das Vorhaben noch nicht begonnen ist und dass es auch nicht vor der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids bzw. vor der etwaigen Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns in Angriff genommen wird.
9. Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt nicht berechtigt ist.
10. Der Antragsteller erklärt, dass er der Rechtsaufsichtsbehörde eine Kopie des Antrags übermittelt hat, soweit diese nicht selbst Bewilligungsbehörde ist.
11. Ergänzende Angaben und ggf. Anlagenübersicht (soweit erforderlich, ggf. auf gesondertem Blatt)


Unterschrift

